

Richtlinien für Förderbeiträge Energie und Umwelt

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde Mammern budgetiert jährlich einen Betrag zur Förderung von Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien. Beitragsberechtigt sind Einwohner der Gemeinde Mammern. Die unterstützte Massnahme muss dem Eigenbedarf dienen.

2. Beitragsgesuche

Beitragsgesuche sind schriftlich der Gemeindeverwaltung einzureichen. Dem Gesuch sind die Unterlagen gemäss Anhang beizulegen. Einreichung innert 30 Tagen nach Kauf/Ausführung

3. Zuständigkeit

Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen entscheidet die Energiekommission im Rahmen des budgetierten Betrages gemäss den Bedingungen im Anhang. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Förderbeitrag. Entscheide der Energiekommission können beim Gemeinderat angefochten werden. Dieser entscheidet abschliessend.

4. Auszahlung

Die Auszahlung des zugesicherten Förderbeitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten bzw. Abgabe des Kaufbeleges

5. Schlussbestimmungen

Die im Anhang definierten beitragsberechtigten Massnahmen inklusive Beitragsansätzen werden vom Gemeinderat genehmigt. Soweit erforderlich werden sie von der Energiekommission jährlich überprüft und allfällige Anpassungen dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Diese Richtlinien treten am 1.1.2016 in Kraft

Genehmigt am 15.12.2015

Geändert am 15.06.2021

POLITISCHE GEMEINDE MAMMERN

Förderbeiträge 2017 Politische Gemeinde Mammern

Anhang: Beitragsberechtigte Massnahmen

Massnahme	Bedingungen zum Bezug	Beitrag Gemeinde
Haushaltgeräte	Nur Geräte der höchsten verfügbaren Effizienzklasse. Referenzgeräte auf www.topten.ch Unterlagen: Quittung	10 % des Kaufpreises Max. 250 Fr. / Gerät Max. 750 Fr. / Haushalt
GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone)	Anforderungen gemäss Förderprogramm TG https://energie.tg.ch/hauptrubrik-2/wie-gehe-ich-vor.html/10651 Unterlagen: analog Unterlagen Kanton	Pauschal 250 Fr.